

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 26.02.2008 eingegangen: 26.02.2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	49. Plenarsitzung Gemeinderat 08.04.2008 1358 31 öffentlich Dez. 3
1-Euro-Jobs in Karlsruhe		

1. Wie haben sich die Zahlen der 1-Euro-Jobs seit 2004 in Karlsruhe pro Jahr entwickelt?

a) Insgesamt

Jahr	Plätze	Teilnehmer/-innen
2005	1180	1981
2006	1173	1951
2007	1145	2190
2008	1188	-

b) Bei Privatunternehmen

In diesem Zusammenhang sind Privatunternehmen überwiegend als private Bildungsträger zu verstehen, die die Betreuung der AGH-Teilnehmer/-innen übernehmen. Daneben sind in diesen Zahlen die bei gemeinnützigen Vereinen angesiedelten AGH enthalten.

Jahr	Plätze
2005	654
2006	682
2007	612
2008	655

c) Bei den Trägern der öffentlichen Wohlfahrtspflege

Jahr	Plätze
2005	516
2006	393
2007	433
2008	433

d) Bei der Stadt Karlsruhe

Jahr	Plätze
2005	230
2006	100
2007	100
2008	100

Die 1-Euro-Jobs (AGH) sind in der derzeitigen Form erst seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches zweites Buch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende) am 01.01.2005 möglich. Überwiegend werden neben den Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und den Leistungen für Unterkunft und Heizung für AGH-Teilnehmer/-innen 2 Euro je Stunde als Entschädigung für Mehraufwendungen geleistet.

2. Wie hat sich die Zahl der Arbeitsplätze bei (oben) b), c) und d) erhöht?

Siehe Antwort zu Ziff. 1.

3. Wer prüft bei der Förderungsbewilligung, ob es sich im beantragten Fall um Arbeiten handelt, die im öffentlichen Interesse, zusätzlich oder wettbewerbsneutral sind?

Die ARGE Jobcenter Stadt Karlsruhe überprüft bei jedem Antrag auf Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung detailliert, ob die im Gesetz genannten Voraussetzungen vorliegen.

4. Auf welche Weise wird geprüft?

Grundlage für die Bewilligung ist die Beschreibung der Tätigkeit durch den jeweiligen Antragsteller. Neben dieser Bewertung der Tätigkeitsbeschreibung durch die ARGE erfolgen auch Überprüfungen der Einsatzstellen vor Ort. Im Jahr 2007 wurden insgesamt über 500 Einsatzstellen durch Mitarbeiter/-innen der ARGE überprüft.

5. Wie oft muss ein Unternehmen bzw. eine Behörde oder Einrichtung damit rechnen, in Bezug auf die Voraussetzungen der von ihr beschäftigten 1-Euro-Jobber/-innen geprüft zu werden.

Die Überprüfungen erfolgen stichprobenartig in unregelmäßigen Abständen. Überprüfungen erfolgen insbesondere dann, wenn Hinweise vorliegen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen nicht oder nicht mehr eingehalten werden.

6. Welche Behörde übt die amtliche Aufsicht über die Rechtmäßigkeit der Vergabe von 1-Euro-Jobs aus?

Die Rechtmäßigkeit der Vergabe von AGH wird von den Prüfungsinstanzen der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt. Der Bundesrechnungshof hat neben der internen Revision der Bundesanstalt für Arbeit eine spezielle Prüfung der AGH durchgeführt.

7. Wie viele Fälle von Verstößen gegen die gesetzlichen Fördervoraussetzungen (s. o. öffentliches Interesse, zusätzlich etc.) sind in Karlsruhe pro Jahr festgestellt worden?

Rechtswidriges Verhalten der AGH-Träger wurde bisher in keinem Fall festgestellt. Die oben erwähnte Überprüfung durch Mitarbeiter/-innen der ARGE hat dazu beigetragen, Unsicherheiten abzubauen.

8. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Karlsruhe (auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit) dem Missbrauch des Instruments der Beschäftigung in Form von 1- bis 2-Euro-Jobs entgegenzutreten?

Die Stadt Karlsruhe ist als ein Träger der ARGE neben der Arbeitsagentur Karlsruhe mit zwei Mitgliedern in der Trägerversammlung vertreten. Eine Aufgabe der Trägerversammlung ist es, im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Kontrolle über die Geschäftsführung der ARGE auszuüben.